

Protokoll

Runder Tisch: Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg



Tagungsordnung:

1. Begrüßung und Einführung
2. Kurzstatements
3. Statement der Fraktionsvorsitzenden
4. Diskussion
5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Thema: Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg

Initiator: Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ort: Lina-Hähnle-Saal, Haus der Abgeordneten

Sitzungsdatum: 09.01.2015

Dauer: 10 Uhr bis 15 Uhr

TeilnehmerInnen: siehe Teilnehmerliste

Protokollantin: Pia Kalkofen

1. Begrüßung und Einführung

Manfred Lucha eröffnet den Runden Tisch und betont die Teilnahme aller wichtigen Akteure, die das Thema Arbeitsmarktintegration voranbringen können. Flüchtlingsaufnahme sei sowohl rechtlich als auch ethisch geboten. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen sei es notwendig, zu handeln. Er betont die Vorteile von Zuwanderung und Integration im Sinne der Fachkräftesicherung, aber auch der Förderung von Selbstvertrauen und Aktivität auf Seiten der Flüchtlinge. Es liege eine „Win-Win-Situation“ vor. Als Hemmnisse der Arbeitsmarktintegration nennt er die restriktive Erteilung von Aufenthaltstiteln und die entsprechende Unkalkulierbarkeit für Arbeitgeber. Insofern gehe es in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen um einen Paradigmenwechsel. Angesprochen werden auch Lösungsvorschläge wie etwa ein Aufenthaltstitel auf Probe.

Bedeutende Themen des Runden Tisches seien der Spracherwerb, die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, die Erfassung der Kompetenzen, die duale Ausbildung sowie der Mindestlohn. Ziel sei es, eine Art „To-Do-Liste“ zu entwickeln, die auf allen Ebenen zur Sprache kommen solle.

2. Kurzstatements

Joachim Möhrle, Präsident des Baden-Württembergischen Handwerkstags

Herr Möhrle betont, dass die Aufnahme von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsgebieten nicht nur aufgrund des Fachkräftemangels eine Selbstverständlichkeit sei, sondern auch ein „Gebot der Menschlichkeit“. Für eine gelingende Arbeitsmarktintegration müssten die Voraussetzungen geschaffen werden. Hierzu zählen aus Sicht des Handwerks:

- 1) Ein frühzeitiges Angebot von Deutschkursen noch vor Abschluss des Anerkennungsverfahrens sei notwendig. Angebot und finanzielle Mittel müssten dringend erhöht werden. Voraussetzung für eine Ausbildung, eine Tätigkeit als Fachkraft oder eine Qualitätsanalyse im Rahmen des BQFG-Verfahrens seien Deutschkenntnisse mindestens auf B1-Niveau, perspektivisch auf B2-Niveau. Auch während der Berufsausbildung oder der Tätigkeit müssten ausreichende Angebote für Deutschkurse zur Verfügung stehen.

- 2) Frühzeitige Kompetenzerfassung, am besten in der LEA, sei notwendig, mit darauf folgendem Abgleich der Ergebnisse mit den Lehrstellen- und Arbeitsplatzbörsen der Arbeitsagenturen und Kammern. Im Idealfall: Unterbringung der Flüchtlinge in der Nähe der passenden Ausbildungs-/Arbeitsstelle.
- 3) - frühzeitige Einbindung der Handwerkskammern für die BQFG-Gleichwertigkeitsprüfung ausländischer Qualifikationen mit deutschen Abschlüssen
- zusätzliche finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand für zusätzliche Kosten bei Qualifikationsanalyse, wenn keine Zeugnisse vorliegen
- 4) - sozialpädagogische Begleitung der Flüchtlinge nach dem Start einer Ausbildung / Beschäftigung
- Alle vorhandenen Instrumente müssten genutzt und angepasst werden und feste Ansprechpartner für Ausbilder bei Problemen zur Verfügung stehen
- 5) frühzeitige Klärung der Aufenthaltsstatus/schnelle Bearbeitung der Asylverfahren
Arbeitgeber würden Planungssicherheit benötigen, daher: langfristige Aufenthaltserlaubnis wichtig, die über die Dauer der Ausbildung hinausgeht.
Möglichkeit einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erwägen; Meldepflicht bei Ausländerbehörden auf „absolutes Mindestmaß“ reduzieren.

Herr Möhrle weist darauf hin, dass sich am 13.01.15 der Landesausschuss Fachkräftesicherung mit der Flüchtlingsthematik beschäftigen wird und dass am 20.01.15 beim ZDH in Berlin ein länderübergreifendes Abstimmungstreffen zum Thema stattfindet. Beide Treffen seien auf Initiative des BWHT entstanden.

Stefan Küpper, Südwestmetall, Geschäftsführer Politik, Bildung und Arbeitsmarkt

Herr Küpper unterstreicht, dass Arbeitsintegration die Grundlage für eine gesellschaftliche Integration darstelle. Angesichts des Fachkräfteengpasses in einzelnen Branchen und Regionen sei es nur logisch, sich mit dem Potential von Flüchtlingen zu befassen. Die Arbeitgeber Baden-Württemberg sähen fünf Handlungsfelder:

1. Kompetenzerfassung

Frühzeitige Kompetenzerfassung als Grundlage zielorientierter Integrationspolitik

Dabei zu klärende Fragen:

- Wie kann frühzeitige Kompetenzfeststellung gewährleistet werden?
- Wie kann die Zeit, in der Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen, genutzt werden?
- Wie können LEA und örtliche Agenturen für Arbeit verzahnt werden?
- Wie können Betriebspraktika dafür genutzt werden?

Zu klären: Mindestlohnproblematik; keiner wolle Flüchtlinge billig auszubeuten; aber der Mindestlohn dürfe bei Praktika für Flüchtlinge nicht gelten

2. Sprache

B1-Level müsse die Leitlinie sein.

Dabei zu klärende Fragen:

- Ist eine frühzeitige Erfassung sichergestellt?
- Wird zwischen Menschen mit und ohne Englischkenntnisse unterschieden? Englischkenntnisse müssten bei der Qualifizierung in Deutsch berücksichtigt werden
- Sicherstellung der Finanzierung der Sprachkurse; notwendig seien 400-600 Stunden analog zu den BAMF-Kursen

- Warum sind die BAMF-Kurse nicht für Asylbewerber und Geduldete geöffnet?
- Stehen genügend SprachlehrerInnen bereit, v.a. mit Kenntnissen der Herkunftssprachen?

3. Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen

Ziel müsse es sein, die im Rahmen der Gesetze zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen entwickelten Verfahren für Asylbewerber und Geduldete in den Fokus zu nehmen:

Dabei zu klärende Fragen:

- Wie kann ein Anerkennungsverfahren umgesetzt werden, wenn keine Qualifikationsnachweise vorliegen? Praktika sollten zum Anerkennungsverfahren (Kompetenzen erkennen) genutzt werden
- Finanzielle Unterstützung der Personen / mögliche Aufgabe der BW-Stiftung?
- Wie können Anerkennungsverfahren bei hoher Flüchtlingszahl zügig umgesetzt werden?

4. (Nach)-Qualifikation und Weiterbildung

Dabei zu klärende Fragen:

- Gestaltung einer finanziellen Unterstützung bei Anpassungsqualifizierung, die zur Anerkennung eines Berufsabschlusses führt
- Sonderprogramm der BA zur Nachqualifizierung denkbar?
- Sind die bestehenden Konzepte der modularen Teil- und Nachqualifizierung im Rahmen der Arbeitgeberinitiative „EINE TQ BESSER“ ausreichend bekannt?

5. Aufenthaltsrecht

Ziel: frühere Ermöglichung einer eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts und Verhinderung von Schwarzarbeit

Handlungsbedarf:

- Warum bleibt die Vorrangprüfung in den ersten 15 Monaten bestehen?
- Ist gewährleistet, dass Auszubildende nicht abgeschoben werden?
- Ist gewährleistet, dass Jugendliche mit Abschluss und längerem Aufenthalt in Dtl. vereinfacht eine Niederlassungserlaubnis erhalten?
- Was können wir auf Landes- und kommunaler Ebene tun? Man sollte nicht nur auf die Bundesebene sehen, denn die Diskussionen und Situationen sind in Dtl. sehr unterschiedlich

Ivanka Seitz, Welcome Center Ravensburg

Frau Seitz stellte zunächst die Arbeit des Welcome Center BW vor. Das CJD ist ein christliches Bildungszentrum, es betreibt - gefördert durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des ESF - elf Welcome Center an zehn Standorten, eines speziell für die Sozialwirtschaft. Ziel sei die Etablierung einer Willkommenskultur in Baden-Württemberg.

Auftrag:

- Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach ESF Definition <250 MA, max. 50 Mio. € Umsatz/Jahr und internationale Fachkräfte, die es vermittelt.
 - Anlaufstelle für Menschen mit sehr geringfügiger Beschäftigung.
 - Es bietet Abendkurse an und ist zertifizierter Sprachkursträger.
- Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen sei ein massives Problem.

Aufgabenbereiche: Lotsenfunktion für KMU und internationale Fachkräfte

→ *siehe Manuskript*

Wichtig sei es, Doppelstrukturen (mit BA; IHK etc.) zu verhindern. Die Abstimmung sei eine große Herausforderung.

Im Anschluss stellte Frau Seitz die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse vor.

Unternehmensbefragung im 05-06/2014

- 114 Rückmeldungen
- 198 freie Stellen, 118 über Engpassanalyse erfasst
- 80 weitere Berufsgruppen (Schwerpunkt Elektrotechnik, Metall, Industrie und Handwerk)
- 20 offene Azubi-Stellen

→ Aussagekraft eingeschränkt

Ergebnisse

- 112 Unternehmen in der Beratung (Schwerpunkt: Pflege, Industrie, Handwerk)
- 106 Fachkräfte in der Beratung (2/3 EU-Bürger, Status nicht erfasst, 29 Nationen: u.a. Spanien, Rumänien, Russland, 75% männlich, fast alle alleinstehend, Mitte 30; Berufe: IT, Wirtschaft und Verwaltung, Pädagogik, Soziales, Polizisten; letzteres sehr schwierig bei Anerkennung der Qualifikation)

Erfahrungen mit KMU

- Bekanntheitsgrad von Welcome Center eingeschränkt
- Unternehmen mit dringendem Fachkräftebedarf nutzen persönliche Kontakte zur Rekrutierung, vorbei an offiziellen Strukturen, z. B. Fachkräfte haben keinerlei Deutsch-Kenntnisse
- Unternehmen gehen von einem Arbeitgebermarkt aus, ausländische Fachkraft muss sich integrieren, aktiv werden; Frage „Was können wir tun damit Fachkräfte langfristig bleiben?“ wird selten gestellt
- Vorsicht bei der Integrationsbegleitung durch Unternehmen, da Sorge vor der Reaktion der bestehenden Belegschaft besteht
- Fachkräftebedarf wird in Region z. T. noch nicht als solcher gesehen bzw. anerkannt
- Kleinstunternehmen sind immer am Limit/haben weniger Kapazitäten für Fachkräftesicherung

Erfahrungen mit Internationalen Fachkräften

- Probleme bei der Wohnungssuche / Namen und Hautfarbe sind Hindernisse
- fehlende Englischkenntnisse bei Behörden-Mitarbeitern
- große Probleme bei Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Fachkräfte kommen oft als Single: wirtschaftliche Integration vorrangig – soziale Integration bleibe auf der Strecke

Erfahrungen mit Netzwerkpartnern

- bestehende Vorbehalte: erst um andere Personengruppen kümmern, bevor man sich mit ausländischen Fachkräften beschäftigt
- misslungene Beispiele stehen in besonderem Fokus

Vorhaben 2015

- Einbindung Helferkreise Asyl
- Bedarfe aufgreifen / Maßnahmen initiieren
- Zusammenarbeit mit Projektträger von MobiProEU
 - ➔ Etablierung echter Willkommenskultur

Jan Lorch, Geschäftsleitung Vaude

Herr Lorch ist u.a. verantwortlich für CSR. Auch er stellt zunächst die Rahmenbedingungen in seinem Unternehmen dar. In Tettngang werden 15 Azubis ausgebildet. Nachhaltigkeit sei Vaude ein wichtiges Anliegen. Das Unternehmen habe bzgl. der Rekrutierung von Fachkräften keine Schwierigkeiten.

Vaude wolle sich stärker in der Flüchtlingsintegration engagieren. Allerdings sei die Firma trotz Interesse schlecht informiert; sie habe bspw. nichts von CJD/Welcome-Center gewusst und habe nicht an deren Befragung teilgenommen.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeitsintegration müssten möglichst denen von EU-Bürgern ähnlich sein. Vor dem Hintergrund von nur sechs hauptamtlichen Personalmitarbeitern dürfe es keinen Zusatzaufwand geben.

Bzgl. Sprache und Fachkenntnissen bräuchte die Firma eine Art zuverlässiges Kataster, in dem man Informationen abrufen könne. Notwendig sei auch die Begleitung durch einen Sozialdienst und Sprachkurse für entwurzelte Menschen; das Unternehmen müsse Fehlzeiten von Asylbewerbern einplanen können.

Dabei zu klärende Fragen:

- Gibt es Kompensationen für solche zusätzlichen Leistungen (Begleitung/Integration)?
- Rolle der IHK bei Begleitung klären

Herr Lorch betrachtet das Welcome Center als sehr sinnvoll und als wichtige Schnittstelle.

Anmerkung: Dennis Bieler, Netzwerk Bleiberecht

Anmerkung zum Ausgleich von zusätzlichen Leistungen: Wenn eine Firma offensiv mit der Arbeitsintegration von Flüchtlingen werbe, sei das schon ein Imagegewinn (Weltoffenheit, Engagement).

Gabriele Frenzer-Wolf, DGB

Frau Frenzer-Wolf unterstreicht, dass der DGB die Landesregierung bzgl. der Arbeitsmarktintegration unterstützen wolle. Die Voraussetzungen für einen Zugang zum Arbeitsmarkt müssten geschaffen bzw. verbessert werden, z.B. die Aufenthaltsrechte geklärt werden.

Weitere Voraussetzungen:

- *Deutschkurse*: Der DGB begrüße das Sprachförderkonzept der Landesregierung in LEA. Neben der wichtigen Arbeit von Ehrenamtlichen bräuchte man unbedingt auch Fachkräfte.
- *Kinderbetreuung*: Der Schul- und Kitabesuch müsse mit der Aufnahme in eine Einrichtung ermöglicht werden, am besten als Ganztagsangebot. Dies sei auch für die Eltern wichtig, die arbeiten sollen und wollen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf).
- *Anerkennung ausländischer Abschlüsse*: Fortschritte seien erzielt worden, aber die Gebühren für die Prüfung seien unkalkulierbar und eine hohe Hürde für die Flüchtlinge; besser: Ratenzahlung bzw. Gebührenverzicht als integrationspolitisches Signal und eine Stärkung der Willkommenskultur

Bzgl. der Anerkennung ohne Zeugnisse seien unbürokratische Lösungen gefragt. Es solle einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an Nachqualifizierungsmaßnahmen geben.

- *Faire Arbeitsbedingungen*; prekäre Arbeitsverhältnisse bei Flüchtlingen verhindern; mehr Beratungsangebote etablieren, mit deren Hilfe Flüchtlinge ihre Rechte einfordern können / der Zoll sei bzgl. der Überprüfung der Lohnzahlung überfordert

Frank Hämmerle, Landrat, Landkreistag

Herr Hämmerle betont die hohe Bedeutung der Arbeitsintegration, zum einen hinsichtlich der demografischen Entwicklung, zum anderen bzgl. der Integration an sich. Die Bevölkerung erwarte zudem, dass Flüchtlinge berufstätig seien, um Transferleistungen zu minimieren. Dies sei auch eine Antwort auf Pegida u.a.

Im Anschluss berichtete Herr Hämmerle über die aktuelle Situation im Landkreis Konstanz.

- Stand 31.12.14: 857 Asylbewerber im LK (62% mehr als zum Stichtag 2013)
- 30-40 % der Asylbewerber so qualifiziert, dass sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben
- Weit über die Hälfte verfügt nicht über eine solche Qualifikation; auch sie sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden

VHBO-Klassen

- 20% der weniger/nicht qualifizierten Flüchtlinge sind Jugendliche
- sechs VHBO-Klassen mit derzeit ca. 100 Jugendlichen eingerichtet
- sie absolvieren ein Vorqualifizierungsjahr an vier Berufsschulzentren
- Inhalte: Deutschkenntnisse, teilw. berufsspezifische Kenntnisse, soziale Kompetenzen, Grundlagen unseres Staates
- in Planung: Vermittlung von Praktika in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern
- LK unterstützt die Jugendlichen durch Schulsozialarbeiter und Jugendberufshelfer
- Landrat hatte bei Besuch der Klassen zwei Botschaften: neben dem „Willkommen“ auch die Erwartung eines „return of invest“; dies sei auch unter den Schülern Konsens

Gruppe der geringqualifizierten Älteren

400-500 Personen dieser Gruppe befinden sich im LK Konstanz. Die meisten würden arbeiten wollen. Das Problem: Zur Erteilung der Beschäftigungserlaubnis brauche die Ausländerbehörde die Zustimmung der Agentur für Arbeit in Duisburg; diese erteile die Erlaubnis nur, wenn kein bevorrechtigter EU-Bürger vorhanden sei sowie der Tariflohn gezahlt werde. Doch Arbeitgeber wollen diesen noch unqualifizierten Mitarbeitern keinen Tariflohn bezahlen.

Der LK prüfe, ob Jobcenter die Differenz zum Tariflohn bezahlen könnten. Für eine gewisse Anlernzeit von ca. 1 Jahr sollte von den starren Tariflohnregeln abgesehen werden können.

Nachfrage:

Herr Schwarz merkt an, dass die unteren Ausländerbehörden oft keine Arbeitserlaubnis ausprägen und Flüchtlinge kein Praktikum machen könnten.

Herr Rauch entgegnet, dass in Freiburg Praktika ohne Arbeitserlaubnis angeboten würden.

Herr Küpper fordert eine saubere rechtliche Regelung bzgl. dem Mindestlohn; sonst würde kein Unternehmen Praktika anbieten.

Herr Hämmerle konstatiert, dass die rechtlichen Status nicht nachvollziehbar seien.

Herr Blechinger sieht einen Arbeitsauftrag an das Innenministerium, wonach ein unbürokratisches Verfahren wichtig sei; man könne nicht jedes Mal bei der Ausländerbehörde die Erlaubnis für ein Praktikum anfordern.

Klemens Ficht, Regierungsvizepräsident, Regierungspräsidium Freiburg

Herr Ficht bewertet die rechtlichen Regelungen der vergangenen Monate als sehr nützlich. Im Fokus seiner Ausführungen liegen die bestehenden Regelungen, deren Wirkungen und die Umsetzungsprobleme.

Regelungen

Arbeitsverbote

- syrische Kontingentflüchtlinge (Bundeskontingent) können unbeschränkt arbeiten
- syrische Kontingentflüchtlinge (Landeskontingent) erhalten Arbeitserlaubnis durch Ausländerbehörde
- Asylbewerber: Vorrangprüfung durch BA (15 Monate)
- staatliche, kommunale und gemeinnützige Träger können Asylbewerbern gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten anbieten

Residenzpflicht gelockert

- dauert nur noch drei Monate
- Ausnahme möglich, wenn eine erlaubte Tätigkeit ausgeübt werden kann/eine Weiterbildung/ein Studium angetreten werden

Anerkennung von Berufsabschlüssen

- 2012 und 2014 verbessert
- allgemeiner Rechtsanspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit zu dt. Referenzberuf geschaffen

Wirkung und Umsetzung

Eine Aussage zur Wirksamkeit sei zum jetzigen Zeitpunkt bei einigen Maßnahmen noch nicht möglich. Ein Hindernis bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse seien fehlende Dokumente bzgl. Identität und Ausbildung; Dokumente würden häufig fehlen, weil sie bei einer Ablehnung des Asylantrags zur Abschiebung führen könnten. Die Dauer des Asylverfahrens sei oft ungewiss und dies ein Einstellungshindernis. Das größte Hindernis seien fehlende Deutschkenntnisse. Es bestünden bereits vielfältige Angebote, aber die Möglichkeiten seien noch nicht ausgeschöpft, z.B. könnten auf Bundesebene die BAMF-Kurse personell besser ausgestattet und ein Anspruch auf Teilnahme während des laufenden Asylverfahrens geschaffen werden. Für die sprachliche Integration sei die LEA der erste Schritt. Verhandlungssichere Deutschkenntnisse seien ein Schlüsselthema. Zudem sollte man Clearingstellen in den Kommunen schaffen, die die Firmen und Einrichtungen vernetzen.

Christian Rauch, Bundesanstalt für Arbeit, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Baden-Württemberg

Alle bestehenden Fördermöglichkeiten müssten zu einem Gesamtpaket werden. Rechtlich müsse geklärt werden, was gefördert werden dürfe. Durch die rechtlichen Änderungen sei

humanitäre Zuwanderung ein weiterer Weg zur Fachkräftesicherung in Baden-Württemberg. Die Regionaldirektion Baden-Württemberg wolle den Prozess durch ein differenziertes Unterstützungsangebot unterstützen und in vier Landkreisen durch ein intensiviertes Angebot weitergehende Erfahrungen sammeln.

- Kompetenzfeststellung auf Basis des erprobten Mini-Arbeitspakets
- berufliche Nachqualifizierung, wo es erforderlich und möglich sei
- Integration in Arbeit und Ausbildung

Notwendig sei die Unterstützung vieler Netzwerkpartner, wie Ausländerbehörden, Ehrenamt, Schulsystem, Arbeitsgeber und Sprachförderung.

Jugendliche und Erwachsenen müssten differenziert betrachtet werden. Voraussetzung für berufliche Integration sei Spracherwerb auf B1-Niveau, besser B2. Das Ausbildungspotential der Jugendlichen sei noch am wenigsten bekannt und genutzt. Politische Handlungsbedarfe sieht Herr Rauch in folgenden Bereichen:

- ESF-BAMF-Sprachförderung: Zugangsmöglichkeiten, Quantität, Niveau
- Aufenthaltsrecht für Jugendliche: 6-monatige Duldung stehe Ausbildung entgegen
- Ausbildungsförderung stehe den Jugendlichen erst nach vier Jahren offen; Referentenentwurf sehe Verkürzung auf 15 Monate vor. Eine Überbrückung durch das Schulsystem sei erforderlich
- Mobi-Pro-Analyse darstellen

Schließlich hält Hr. Rauch fest, dass wir rechtliche Weiterentwicklungen, aber auch praktische Lösungen bräuchten. Wichtig seien die Förderinstrumente, die auch bei EU-Bürgern gelten.

Ulrich Conzelmann, Sozialministerium

Herr Conzelmann erklärt, dass Flüchtlinge an dem „Landesprogramm für gute und sichere Arbeit“ nicht partizipieren könnten, da es auf Langzeitarbeitslose zugeschnitten sei. Flüchtlinge seien eine heterogene Personengruppe; es ließen sich zwei Hauptstränge festhalten: die arbeitsmarktnahen und die arbeitsmarktfernen Flüchtlinge.

Drei Bausteine der Arbeitsintegration beschreibt Herr Conzelmann näher:

- Arbeitsgelegenheit nach § 2 SGB; er habe mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände gesprochen / notwendig sei ein kommunaler Koordinator von Projekten
- Praktikum: Flüchtlinge bräuchten einen frühen Zugang zum Arbeitsmarkt, ohne dass das Anerkennungsverfahren abgeschlossen sei → Pilotprojekte Flüchtlinge in Praktika 5 Kommunen à 100 Teilnehmern, 12 Wochen mit Vorbereitung und sozialpädagogischer Betreuung und Nachbetreuung; keine Kollision mit Mindestlohn, da unter drei Monaten; zeitlicher Ansatzpunkt: bei vorübergehender Unterbringung; Finanzierung: 500.000 Euro
- assistierte Ausbildung für Frauen → für Flüchtlinge öffnen

Thomas Berger, Innenministerium

Herr Berger hält fest, dass die Hemmnisse im Ausländerrecht nicht die Aufenthaltstitel seien; vieles habe sich seit 2011 verbessert. Bei der Polizei gebe es einen Migrationsanteil von 20%. Es gelte das Prinzip der individuellen Einzelfallprüfung. Bei einer großen Anzahl von Flüchtlingen könne die Identität nicht festgestellt werden. Insgesamt würden große Anstrengungen bei der Passbeschaffung in Baden-Württemberg als Basis für alles weitere vorgenom-

men. Es dürfe nicht sein, dass die Identität aus Angst verschwiegen werde. In erster Linie müssten die legalen Möglichkeiten zur Einreise gestärkt werden. Die Duldung sei kein legaler Aufenthalt. Praktika müssten richtig begründet werden, um bewilligt zu werden, etwa als Fortbildungsmaßnahme.

Jürgen Blechinger, Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg

Die Liga-Verbände unterstützen Asylsuchende und Flüchtlinge in vielfacher Hinsicht bei der Arbeitsmarktintegration

- Verfahrens- und Sozialberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung
- Flüchtlingssozialarbeit in den Stadt- und Landkreisen + zusätzliche Beratungsstellen, teilweise Bleiberechtsnetzwerke
- Erstanlaufstellen- und Kompetenzzentren zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen in den 4 Regierungsbezirken

- Es macht Sinn, weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote an die bestehenden Strukturen anzudocken und auf den jahrezehntelangen Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit anzudocken.
- Mehr als 50%-ige der Asylbewerber halten einen Schutzstatus und dürfen längerfristig in Deutschland bleiben, von daher macht es Sinn möglichst früh mit der schnellen nachhaltigen Integration in den qualifizierten Arbeitsmarkt zu beginnen.
- Hierfür bedarf es einer längerfristigen qualifizierten fachlichen Beratung und Unterstützung. Viele Fragen müssen geklärt werden: Sprachförderung, gute, qualifizierte Sprachkurse, Anerkennungsverfahren Schulabschlüsse, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Besorgen der notwendigen Dokumente, zielführende Praktikas, Nachqualifizierungen, geeignete Ausbildungsplätze, Lebensunterhaltssicherung während entsprechender Maßnahmen, aufenthalts- und arbeitsrechtliche Fragestellungen...
- Im Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen sei viel erreicht worden. Integration lohnt sich. Wer erfolgreich eine Berufsausbildung abschließt, kann nach den neuen Regelung in § 6 der BeschV in Deutschland als internationale Fachkraft bleiben. Oft sei es besser, eine Ausbildung nochmal zu machen, denn die Anerkennung dauere.
- Es bedarf eines qualifiziertes Sprachförderkonzepts. Landesfördermittel einsetzen für qualifizierte Sprachvermittlung am Anfang des Verfahrens.
- Begleitung sichern; in LEA anfangen; aber Menschen brauchen langfristige Beratung und Begleitung, d.h. Beratungskette muss weitergehen in den Stadt- und Landkreisen, hier Flüchtlingssozialarbeit, teilweise Bleiberechtsnetzwerke u.a., aber Struktur in den Stadt- und Landkreisen benötigt hier Support (z.B. Erstanlaufstellen und Kompetenzzentren).

Andreas Linder, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Herr Linder stellt die geplanten Schwerpunkte der Bleiberechnetzwerke aus BW im ESF-Programm 2014-2012 im Bereich „Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen“ vor. Die Aufgabe besteht in der Vermittlung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt bzw. in der Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit. Herr Linder hofft auf die Unterstützung der Landesregierung und von Trägern/BA sowie Handwerkskammertag für mehrere Anträge. Geplant ist

kein landesweiter Antrag, sondern die Aufteilung auf drei Regionen nach Arbeitsagenturbezirken. → **Siehe Konzept**

Claus Enkler, Integrationsministerium

Ausgangspunkt eines neuen Konzepts sei der Flüchtlingsgipfel gewesen. Das Konzept solle schnell kommen, viele Gespräche seien bereits geführt worden bzw. würden noch geführt. Rechtliche Verbesserungen seien erreicht worden, aber oft seien Flüchtlinge sprachlich nicht vorbereitet. Es gebe keine flächendeckende Erhebung der Kompetenzen.

Herr Enkler beschreibt zwei Ziele:

- frühzeitiger Sprachkurs
- frühzeitige Erhebung der Fähigkeiten

Programm:

- für alle Flüchtlinge, auch jene, die schon da sind
- 1. Schritt in LEA; weitere in vorläufiger Unterbringung

LEA

Schon in LEA erste Kompetenzerfassung

- Schulabschluss
- Berufsabschlüsse/Studienabschlüsse/Berufserfahrung/Weiterbildungen/
Sprachstand

Wer soll es erheben? Die vier Kompetenzzentren im Land stärken.

Das Ergebnis müsse an die vorläufige Unterbringung weitergeleitet werden

Landkreise

- vorhandenen Netzwerke nutzen, neue nur schaffen, wenn keine vorhanden seien
- Steuerungsfunktion bei Land- oder Stadtkreis; auch Wohlfahrtsverbände könnten sie übernehmen
 - 1) Sprachförderung A1 - B1; Kurse des BAMF nutzen, bisher nicht zugänglich; aber dort einkaufen
 - 2) Gleichwertigkeit der mitgebrachten Qualifikation
 - 3) Einrichtung regionaler Jobbörsen
 - 4) Einrichtung von Praktika
 - 5) Begleitung durch Integrationslotsen

Obligatorischer Partner seien Arbeitsämter, BAMF, Ausländerbehörde, DGB, Bleiberechtsnetzwerke. Das Konzept sei politisch nicht abgestimmt.

Edith Sitzmann

Frau Sitzmann betont die Bedeutung der Arbeitsintegration und die Notwendigkeit, in Verantwortlichkeiten und nicht in Zuständigkeiten zu denken. Vor allem müssten Grauzonen bei der Arbeitsintegration beseitigt werden. Das Flüchtlingsaufnahmegesetz sehe Sprachkurse in der vorläufigen Unterbringung vor. Doch auch die von Ehrenamtlichen angebotenen Kurse in den LEA seien ein wichtiger erster Schritt. Da das BAMF seine Kurse für Flüchtlinge nicht öffne, seien Sprachförderkurse an Volkshochschulen ein möglicher Weg. Schon in den LEA müssten die Kompetenzen der Asylbewerber erfasst werden. Schließlich stelle sich die Frage, wie sinnvoll die Differenzierung von Programmen nach EU-/Nicht-EU-Bürger sei.

3. Diskussion

Praktika

Herr Schwarz wirft die Frage auf, wie nun hinsichtlich der Praktika-Thematik vorzugehen sei. Gehe man den Weg der Rechtssicherheit oder jenen der individuellen Auslegung im Rahmen eines „Grauzonenmanagement“.

Herr Berger weist darauf hin, dass zwischen Praktika mit Schwerpunkt Arbeit und jenen zur Fortbildung differenziert werden müsse. Die Aufgabe sei an Regierungspräsidien und Landratsämter weiterzugeben.

Herr Hämmerle fordert eine Regelung auf Bundesebene, wonach es möglich sein muss, ein Praktikum für ein Vierteljahr anbieten zu können, ohne den Mindestlohn zu zahlen. Das Verfahren müsse streng kontrolliert, aber niederschwellig sein.

Herr Linder bringt ein, dass es auch Praktika gebe, die nicht zustimmungspflichtig seien (Berufsausbildung etc.). Nach der Beschäftigungsverordnung sei es zu Fortbildungszwecken möglich.

Hr. Blechinger fordert, das Verfahren zu vereinfachen.

Hr. Möhrle betont die Notwendigkeit von Rechtssicherheit. Ein unbürokratisches Verfahren sei wichtig.

Hr. Spangenberg vom Helferkreis Wangen sieht eine große Aufgeschlossenheit in der Bevölkerung; die Unternehmen würden gerne Leute nehmen. Es dürfe keine rechtlichen Schwierigkeiten geben und es müsse ein Ausgleich zum Mindestlohn gezahlt werden. Die Helferkreise bräuchten Unterstützung vor Ort. Alphabetisierung sei eine wichtige Aufgabe.

Frau Frenzer-Wolf merkt an, dass Praktika immer einem Bildungs- oder Ausbildungszweck dienen müssten, da es sonst keine Praktika seien. Mit Praktika könne man sich beruflich orientieren oder die Abläufe in einem Unternehmen kennenlernen. Das Gesetz für den Mindestlohn biete die Möglichkeit, ein Praktikum zur beruflichen Orientierung anzubieten, ohne den Mindestlohn zu zahlen.

Zu klären sei die Zustimmungserfordernis durch Agentur für Arbeit Duisburg. Sobald ein Teilnehmer in einer Maßnahme sei, erhalte er auch die Zustimmung der Agentur für Arbeit. Wichtig sei auch die Versicherungsfrage in Bezug auf Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Herr Küpper weist darauf hin, dass hier zwei Rechtskreise angesprochen würden, zum einen der Rechtskreis des Aufenthaltsrechts und des Arbeitsrechts, zum anderen der Mindestlohn, der sich mittelbar auswirke.

Hinsichtlich VHBO-Klassen sei die Mindestlohnspflichtigkeit bei Schülern ungeklärt. Es müsse eindeutige Regelungen in der Schulverordnung geben.

Bei Erwachsenen gelte, dass Flüchtlinge nicht unbedingt zur Berufsorientierung ein Praktikum machen würden. Diene ein Praktikum zur Kompetenzerhebung, sei es mindestlohnpflichtig. Eine Lösung sieht er in der Registrierung von Betrieben bei der BA, die solche Praktika anbieten; wichtig sei es, keine Ausbeutungssituation zu erzeugen. Herr Küpper betont die Notwendigkeit von Rechtssicherheit für die Unternehmen und einer breiten Verständigung aller Beteiligten.

Frau Frenzer-Wolf stellt fest, dass „Berufsorientierung“ (als Zweck eines Praktikums) Auslegungssache sei; letztlich würden es Gerichte entscheiden.

Hr. Hämmerle sieht bei geringerer Bezahlung die Gefahr, dass das Unternehmen in Verdacht gerate, auszubeuten und keine Arbeitsgenehmigung erteilt werde.

Hr. Blechinger konstatiert eine große Rechtsunsicherheit in diesem Bereich. Bei einer Anfrage eines Betriebs an eine Ausländerbehörde, müsse er leicht Auskunft erhalten können.

Eine Förderung von Praktika durch das Landesprogramm müsse gewährleisten, dass Praktika zielführend seien bzgl. beruflicher Qualifikation. Vorab müsste geklärt werden, wozu das Praktikum diene solle.

Herr Lorich schlussfolgert, dass er angesichts der bestehenden Rechtsunsicherheit derzeit keine Praktika anbieten könne.

Ergebnis des Themenbereichs Praktika

Vorschlag von Herrn Berger (Innenministerium): Das Sozialministerium veranstaltet einen Workshop zum Thema Praktikum mit dem Ziel der Ausarbeitung einer Auslegungsrichtlinie.

Herr Rauch unterstützt den Vorschlag. Zu klären seien die Aufenthalts- und die Mindestlohnfrage. Im Rahmen der Vorrangprüfung müsse geprüft werden, ob es einen bevorrechtigten Bewerber gebe und ob die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit u.a.) gleichwertig seien.

Herr Schwarz sagt zu, dass sich die Fraktion bei dem Vorhaben des Workshops gerne „einklinken“ werde.

Mitarbeiter aus Sozialministerium: Merkt an, dass sie bis heute keine Auskünfte aus dem Bundessozialministerium bzgl. der Mindestlohn-Thematik bei Praktika erhalten hätten. Erst nach Wochen sei eine Hotline eingerichtet worden, die nun schlecht erreichbar sei.

Frau Seglitz/Mitarbeiterin von M. Lucha/ Freundeskreis der Asylbewerber Ravensburg äußert den Wunsch an die Behörden, Formulare in einfacher Sprache auszugeben. Asylbewerber kämen mit den Formularen nicht zurecht, selbst wenn sie schon Sprachkurse besucht hätten.

Hinsichtlich der Erhebung von Kompetenzen weist Frau Seglitz darauf hin, dass in den LEA ein Verhältnis von 140 Asylbewerbern zu einem Sozialarbeiter bestehe. Ehrenamtliche bräuchten Fortbildung und erfasste Kompetenzen würden wegen Datenschutzproblemen nicht an die vorläufige Unterkunft weitergegeben.

Frau Sitzmann drückt ihre Wertschätzung gegenüber der Arbeit von Ehrenamtlichen aus. Ehrenamt sei aber kein Selbstläufer, sondern bedürfe der fortlaufenden Begleitung. Die Mittel für den Flüchtlingsrat seien aufgestockt worden; die Begleitung der Ehrenamtlichen müsse noch weiter verstärkt werden. Auch Formulare in einfacher Sprache seien ein verständliches Anliegen.

Herr Lucha leitet das nächste größere Thema des Rundes Tisches ein, die Förderung der Sprachkompetenzen von Flüchtlingen.

Sprachkompetenz

Frau Seitz bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn Enkler, sich als Ministerium in die BAMF-Kurse einzukaufen. Sie weist darauf hin, dass es zu wenige Sprachlehrer mit BAMF-Zertifizierung und zu wenige Kurse gebe; auch sei das Honorar-Prinzip unbeliebt. BAMF-Kurse wiesen hohe Ansprüche bei der Zertifizierung auf (Deutsch-als-Fremdsprache-Zertifikat).

Sie erläutert zudem, dass es zwar viele Helfer in der Flüchtlingsarbeit gebe, andererseits aber auch viele Menschen, die sich nicht damit beschäftigen würden. Es brauche andere „Marketing-Strategien“. Die Menschen müssten positiv erreicht, ausländische Fachkräfte als Gewinn betrachtet werden.

Herr Blechinger gibt zu bedenken, dass es im ländlichen Raum Probleme gebe, einen Kurs zu bilden (da es zu wenig Berechtigte gebe). Gute Modelle müssten kombiniert werden. Gute Qualität müsse sein, ehrenamtliche Arbeit könne nur ergänzend wirken.

Herr Fritz betont, dass gut ausgebildete Lehrer zentral seien. Hinsichtlich der Flüchtlinge sei Niveau A1 nicht ausreichend, B1 auch nicht. Während der Ausbildung müsse ein Weiterlernen mit Begleitung stattfinden. An Herrn Enkler gerichtet, vertritt Herr Fritz die Meinung, dass ein Einkauf in die BAMF-Kurse nicht praktikabel sei. Die Landesmittel seien zu beschränkt. Es sei Aufgabe des Bundesinnenministeriums. Herr Fritz sieht zudem die Schwierigkeit, Sprachlehrer zu bekommen.

Frau Sitzmann wirft die Frage auf, ob der Bund Gelder nach der Höhe der Arbeitslosigkeit verteilen wolle. Das Prinzip, „je mehr Arbeitslosigkeit, desto mehr Geld“ sei absurd.

Herr Rauch erläutert, dass es drei Gruppen von Menschen gebe, die BAMF-Kurse belegen; der Engpass sei schon jetzt da und der Bedarf erhöhe sich.

- 1) Bestandmigranten
- 2) neue Migranten
- 3) Flüchtlinge

Er fordert schnelle Kurse für arbeitsmarktnahe Flüchtlinge. Er wirft die Frage auf, inwiefern das Land jenseits von bundespolitischen Entscheidungen einen Akzent setzen könne.

Herr Enkler betont, dass der Einkauf in die BAMF-Kurse nur eine Möglichkeit sei. Eine weitere Möglichkeit seien landesfinanzierte Kurse. Ehrenamt und Integrationslotsen bräuchten Qualifizierung und Begleitung. Der Bund öffne die BAMF-Kurse nicht und habe es auch nicht vor.

Es bestehe die Möglichkeit, dass Flüchtlinge aus Syrien und dem Irak schnell einen Aufenthaltstitel erhalten würden und dann arbeitsberechtigt seien.

Frau Sitzmann verweist darauf, dass man sich hinsichtlich ordnungspolitischer Entscheidungen in einem Spannungsfeld befinde. Man sei als Land überfordert, alles zu übernehmen, was der Bund nicht finanziere. Man müsse Prioritäten setzen.

Frau Seitz erläutert auf Nachfrage von Frau Sitzmann, dass Lehrer BAMF-Kurse nur mit DaF-Zertifikat erteilen dürfen und dass das 2. Staatsexamen oder das 1. Staatsexamen mit Berufserfahrung dazu nicht berechtigten. In Kursen für Flüchtlinge dürften Lehrer ohne DaF-Zertifikat aber eingesetzt werden.

Herr Küpper stellt erneut die ordnungspolitische Frage angesichts sehr unterschiedlicher Situationen in Deutschland. Das BAMF setze Prioritäten evtl. anders, im Sinne eines Fokus auf Arbeitslose. Bisher seien keine Instrumente geschaffen worden, um aktiv zu handeln. Herr Küpper unterstützt Herrn Berger in seiner Forderung nach mehr legalen Wegen der Zuwanderung. Wichtig sei eine Synchronisierung von Arbeitsministerium und Sicherheitspolitikern. Baden-Württemberg müsse seine Interessen definieren und ordnungspolitisch handeln.

Herr Lorch merkt an, dass Beschäftigung auch als Beitrag zum Spracherwerb gesehen werden müsse und nicht nur Sprache als Voraussetzung für Beschäftigung. Das deutsche Sprachumfeld am Arbeitsplatz trage zum Spracherwerb bei.

Herr Fritz gibt zu bedenken, dass sich Deutschunterricht von dem DaF-Unterricht stark unterscheidet. Das Problem bestünde in einer zu geringen Anzahl an Angeboten zur Zusatzqualifizierung.

Herr Spangenberg vom Helferkreis Wangen führt aus, dass auch Ehrenamtliche mit Zusatzqualifikation erfolgreich unterrichten könnten. VHBO-Klassen seien ein gutes Mittel, Deutsch zu lernen. Das Angebot müsse flächendeckend ausgebaut werden.

Frau ?: VHBO-Klassen seien schon stärker ausgebaut.

Herr Lede-Abal spricht die Bereitstellung von BAMF-Mitteln an. Jeder Sprachkursregion würden Mittel zugewiesen, insgesamt sei das System aber unterfinanziert.

Herr Linder erläutert, dass der Flüchtlingsrat drei Anträge plane. Diesbezüglich frage er strategische Partner an, auch in der heutigen Runde. Die Liga freie Wohlfahrtspflege beteilige sich.

Ergebnis des Themenbereichs Sprachkompetenz:

Herr Lucha hält fest, dass Abhilfe bzgl. der Kursanzahl notwendig sei.

Das vom Integrationsministerium vorgestellte Programm wird begrüßt.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Frau Rudel (vom AWO Stuttgart/Beratungsstelle Anerkennungsverfahren) erläutert die Hindernisse eines Anerkennungsverfahrens ohne Dokumente.

Bei einer Gleichwertigkeitsprüfung würden Inhalt und Dauer einer Ausbildung mit dem dt. Vergleichsberuf verglichen. Außerhalb von IHK /Handwerkskammer gebe es keine individuelle Prüfung. Nur Arbeitslosengeld-Beziehern würde die Prüfung finanziert.

Herr Conzelmann merkt an, dass es einen Fonds gibt, der diese Menschen auffange.

Herr Blechinger konstatiert, dass Gebührenermäßigungen oder -erlassungen oft nicht angewandt würden.

Ergebnis des Themenbereichs Anerkennung ausländischer Abschlüsse:

Herr Ficht sagt zu, dass er die Gebührenfrage mitnehme und die Zuständigkeit der Ministerien für das Anerkennungsverfahren prüfe.

Frau Sitzmann hält fest, dass das Landesanererkennungsgesetz bzgl. Gebühren für die Prüfung evaluiert werden müsse. Es könne nicht sein, dass jemand aus Geldmangel seine Qualifikation nicht anerkennen lassen könne; schließlich sei die Anerkennung ja erst die Voraussetzung, um Geld zu verdienen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse

Herr Lucha bedankt sich für die intensive und konstruktive Diskussion und benennt die wesentlichen Vorhaben.